



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“ - 1. Änderung

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB

vom 30.04.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“ aufzustellen. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Ziel und Zweck der Planung ist eine Innenverdichtung nördlich des Eickendorfer Weges, östlich des Mehrwegs und südlich der Straße Auf der Brede. Die beiden Gebäude auf den Grundstücken Auf der Brede 7 und Eickendorfer Weg 13 sollen beseitigt werden und durch eine dichtere Neubebauung ersetzt werden. Außerdem werden weitere angrenzende Grundstücke in den Geltungsbereich miteinbezogen. Es handelt sich um eine Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.39 "Nördlich des Eickendorfer Weges" in der Zeit vom

08. Mai bis einschließlich 23. Mai 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 17, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 10.09.2018 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 10.09.2018 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Jan Schwering

Drensteinfurt, 30.04.2019

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.39 "Nördlich des Eickendorfer Weges" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Jan Schwering

Drensteinfurt, 30.04.2019

Angeschlagen am: 30.04.2019

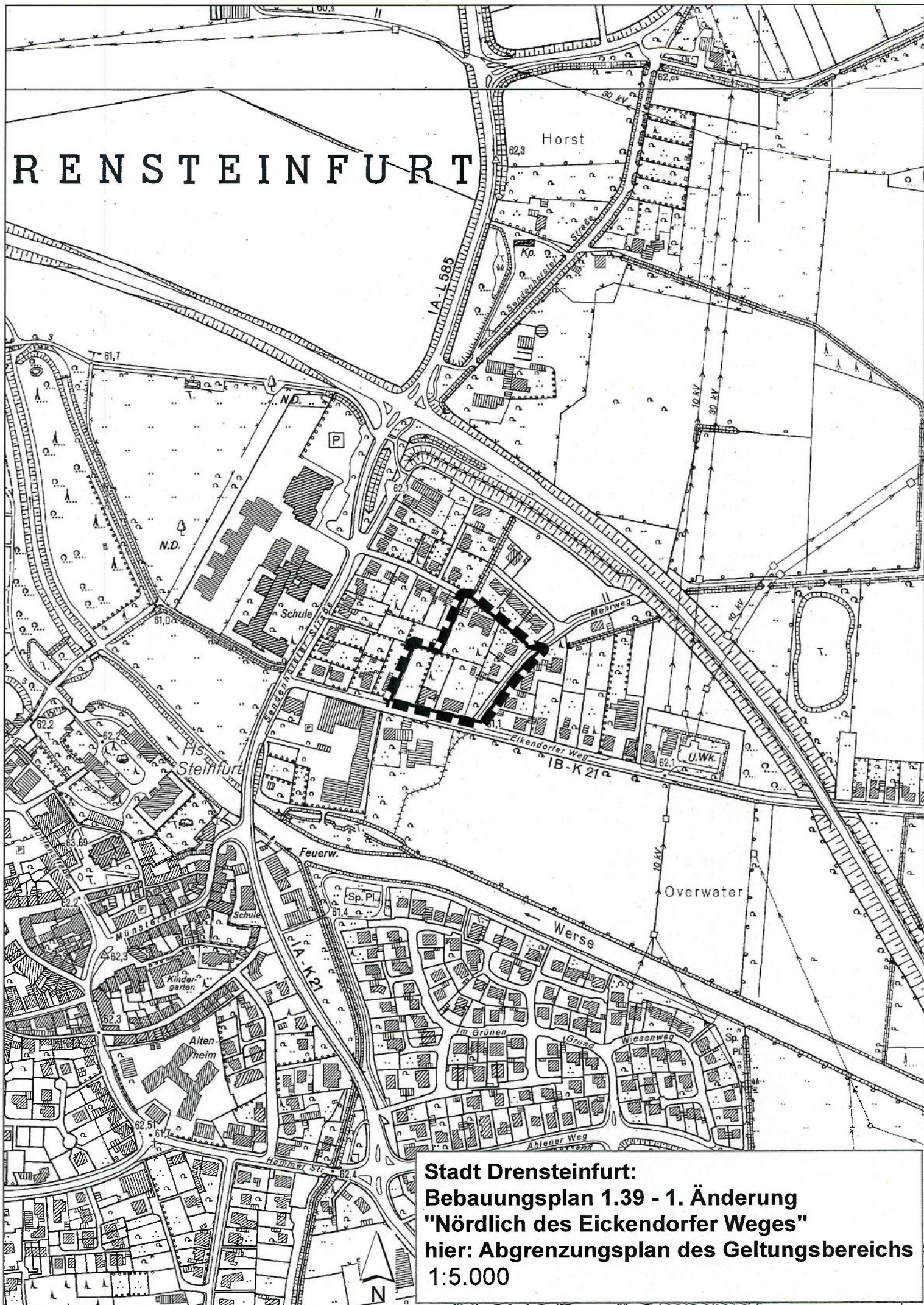
Frühestens abzunehmen am: 08.05.2019

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.

RENSTEINFURT



**Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan 1.39 - 1. Änderung
"Nördlich des Eickendorfer Weges"
hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
1:5.000**